

Netznutzungsprodukt für die öffentliche Beleuchtung

Produkt NS OeB pauschal

Öffentliche Beleuchtung (OeB) mit Anschluss auf Niederspannung (NS)

Das Produkt NS OeB pauschal gilt für alle Gemeinden und Kantone mit einer öffentlichen Beleuchtung im Versorgungsgebiet der BKW FMB Energie AG (BKW). Es unterscheidet zwischen der Versorgung eines reinen Nachtbetriebes und eines 24-h-Betriebes.

Nachtbetrieb

Nutzung der Netzinfrastruktur		
MwSt.	exkl.	inkl.
Grundpreis [CHF/a/ Geschäftspartner]	72.00	77.76
Leistungspreis [CHF/kVA/a]	189.00	204.12
Systemdienstleistungen [CHF/kVA/a]	13.85	14.96

Abgaben		
MwSt.	exkl.	inkl.
Gesetzliche Förderabgabe [CHF/kVA/a]	13.55	14.63
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde [CHF/kVA/a]	45.15	48.76

24-h-Betrieb

Nutzung der Netzinfrastruktur		
MwSt.	exkl.	inkl.
Grundpreis [CHF/a/ Geschäftspartner]	72.00	77.76
Leistungspreis [CHF/kVA/a]	543.00	586.44
Systemdienstleistungen [CHF/kVA/a]	28.21	30.47

Abgaben		
MwSt.	exkl.	inkl.
Gesetzliche Förderabgabe [CHF/kVA/a]	27.59	29.80
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde [CHF/kVA/a]	91.98	99.34

Die Netznutzungstarife werden regelmässig durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) überprüft.

Bei den Preisen inkl. 8% MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben. Zusätzlich wird auf die Leistungspreise ein Zuschlag von 15% für Netzverluste und Zusatzgeräte erhoben und in Rechnung gestellt.

Die angegebenen, gesetzlichen Förderabgaben gelten unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. Die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde sind pro Monat und Geschäftspartner auf CHF 25.00 begrenzt (Deckelung).

Anwendung der Netznutzungspreise

- Der Grundpreis wird pro Geschäftspartner und Jahr erhoben.
- Der Leistungspreis wird aufgrund der Lampenleistung(en) und pro Jahr erhoben.

Systemdienstleistungen

- Die BKW erhebt bei den Endkunden die von swissgrid in Rechnung gestellten Kosten der allgemeinen Systemdienstleistungen für das Übertragungsnetz. Siehe Preisblatt unter www.swissgrid.ch.

Abgaben

- Abgaben werden separat in Rechnung gestellt.
- Zurzeit sind dies die gesetzliche Förderabgabe KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) sowie die Gewässerschutzabgabe (zum Schutz der Gewässer und Fische) und die Abgaben und Leistungen an die Gemeinde.
- Der Preisansatz der gesetzlichen Förderabgabe wird vom Bundesamt für Energie (BFE) jährlich im Herbst festgelegt.
- Die Erhebung von Abgaben und Leistungen an die Gemeinde ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig.

Ergänzende Bestimmungen

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der BKW für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von elektrischer Energie an Endverbraucher (AGB Netz und Energie der BKW).
- Werkvorschriften (WV BE/JU/SO).
- Die BKW kann die Preise unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben einseitig festlegen. Preisanpassungen bedürfen keiner Kündigung des Vertrages.

Gültig ab 1. Januar 2012

BKW

BKW FMB Energie AG
Viktoriaplatz 2
3000 Bern 25
www.bkw-fmb.ch
info@bkw-fmb.ch

